

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag **Nº 5.** 1. Februar 1857.

Beckmann'sche Anordnung.
Das kgl. Landgericht N i c h a c h an sämtliche kgl.
Lokal-Schulinspektionen.

Nutznießung von Schulwaldtheilen und
Schulgründen betr.

Unter abschreiblicher Mittheilung der hohen Re-
gierungsentschließung vom 14. d. Mts. werden sämt-
liche k. Lokal-Schulinspektionen ersucht, die drei aufge-
stellten Fragen so schnell als möglich nach vorher-
gängiger nöthiger Erhebung der Verhältnisse zu be-
antworten.

N i c h a c h am 19. Januar 1857.
Der königliche Landrichter
W i m m e r.

Abschrift.
Kammer des Innern. 12 14 859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von
Bayern.

An sämtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist,
daß bezüglich der Nutznießung von Schulwaldtheilen
und Schulgründen nicht allenthalben die nämlichen
Grundsätze ausreicht, erhalten werden, es aber erforder-
lich ist, daß hierin eine gleichheitliche Behandlung statt-
findet, so wird das k. Landgericht beauftragt, anher
anzuzeigen, welches Verfahren bisher in nachstehenden
Fällen beobachtet worden ist und zwar:

1) ob die Gemeinden, deren Schulen eine Waldung
besitzen, aus welcher die Beheizung der Schul-
lokalitäten ohne forstordnungswidrige Behandlung
des Waldes ganz oder theilweise möglich ist, das
dem Lehrer bestimmte Holz aus der Gemeinde-
Waldung oder durch Concurrenz lieferte;

2) ob der Genuß der Waldung oder das aus dem-
selben jährlich forstordnungsgemäß zu schlagende
Holz dem Lehrer zum Genusse überlassen oder ob
der Erlös hieraus dem Lehrer zugewendet wurde,
3) ob überhaupt die Nutznießung von Grundstücken,
welche in Folge einer Gemeinde-Grund-Verthei-
lung der Schule zufließen, dem Lehrer überlassen
wurde, oder ob der Ertrag derselben dem Lokal-
schulfonde zufließt.
München am 14. Januar 1857.

Kgl. Regierung von Oberbayern
zu Rhein.

Rupperecht

Beckmann'sche Anordnung.
An den Magistrat der Stadt Friedberg und sämt-
liche Gemeindeverwaltungen.

Die Ueberhandnahme der Räufzeresse und
Körperverletzungen, sowie das Tragen
der im Griffe feststehenden Messer ic.
betr.

Da unterm 1. Oktober 1852 von dem unterzeich-
neten Landgerichte erlassene Verfügung (Wochenblatt
1852 Nr. 41) in rubr. Betreff ist alsbald an einem
Sonntage nach dem vormittägigen Gottesdienste unter
Beiladung aller Wirthe und der jüngeren Bursche wie-
der öffentlich zu verkünden und dabei nachfolgende po-
liceiliche Anordnungen bekannt zu geben:

- 1) Der Besitz von Schließgewehren ohne polizeiliche
Bewilligung ist wie bisher bei Vermeidung erzie-
biger Geld- oder Arreststrafen neben der Confis-
cation verboten.
- 2) den im Griffe feststehenden Messern sind auch die
spitzigen Gabeln gleich zu achten.
- 3) Der Besuch der sogenannten Kammerfenster, wo-
durch so viele Räufzeresse und Körperverletzungen
hervorgeufen werden, sowie

wollte, flüsterte ihm der Groom, der ihm beim Aufsteigen behülflich war, ins Ohr: „Sobald Sie aus dem Gut weg sind, sehen Sie nach, ob ihre Pistolen gut geladen sind.“ Der Reisende ließ sich das nicht zweimal sagen, er prüfte und fand zu seinem großen Erstaunen, daß die Ladungen herausgenommen worden waren. Er lud daher seine Pistolen sogleich wieder und erreichte des Nachts Brotham Heath. Hier ward er plötzlich von einem zu Pferde sitzenden maskirten Mann angehalten. Derselbe ritt auf ihn zu und verlangte mit der Pistole in der Hand seine Börse. Sofort gab der Reisende Feuer auf ihn und der Räuber stürzte todt zur Erde. Zu wenig Minuten war der Edelmann bis zu dem nächsten Hause gesprengt. Er machte Lärm, fehrte mit Leuten und Lichtern auf dem Schauplatz des Kampfes zurück, und erkannte mit Entsetzen, als er die Maske von dem blutigen Gesicht hinwegnahm — den Sohn des Baronets dessen Gastfreundschaft er eben genossen hatte. Die Untersuchung ergab, daß der Todte ein ruinirter Spieler war, der die „Gewohnheit“ hatte, zur Verbesserung seiner Finanzen die Gäste seines Vaters bei ihrem Weggange auszulündern.

K a r i t ä t e n .

(Sicherster Schutz.) Gnädige Frau. „Ach, was soll ich jetzt thun, es ist schon dunkel und Abends kann man sich vor den Verfolgungen der Männer nicht genug schützen; soll ich den Schleier recht dicht über das Gesicht ziehen oder soll ich eine Laterne mitnehmen? — Köchin. „Ich glaub' es wird g'scheider sein, wenn die gnädige Frau eine Latern' nimmt und sie recht vor's Gesicht hält.“

(Aus einem Gefängnisse.) Gefangener. „Was ist das wieder für ein Saufressen?“

Gefangenwärter. „Dafür seid Ihr auch im Zuchthause!“

Gefangener. „Was sind denn da für Leute?“

Gefangenwärter. „Spitzbuben, so wie Ihr auch!“

Gefangener. „Spitzbuben? — Na, da sagt nur Eurem Herzoge, wenn er seine Spitzbuben nicht ernähren könnte, sollte er sich doch keene halten!“

Wenn in Wien ein Dach reparirt wird, so muß der Dachdeckermeister an dem Hause ein hölzernes Kreuz aufhängen lassen, als Warnungszeichen für die Vorübergehenden. Die meisten Dachdecker lassen auf diese Kreuze entweder ihre ganz ausgeschriebenen Namen, oder die Anfangsbuchstaben derselben setzen. Neulich hing in einer Straße ein solches Kreuz, mit O. S. A. bezeichnet. Ein vorübergehender Bauer, dem dieß etwas Ungewöhnliches war, blieb vor dem Kreuze stehen und studirte darüber, was denn wohl diese drei Buch-

staben zu bedeuten hätten. In diesem Augenblicke fiel ein Ziegel dicht neben ihm vom Dache herab. Er blickte hinauf und schalt darüber nicht wenig. Da rief eine Stimme von oben herab: „Och, schau auf!“ und der Bauer, nochmals die drei Buchstaben betrachtend, ging mit den Worten fort: „Ah, jetzt weiß ich, was die drei Buchstaben zu bedeuten haben.“

Kürzlich entdeckte ein in Berlin anwesender Fremder in seiner Rudelesuppe ein Stückchen Leinwand und glaubte sich auf Grund dieser Entdeckung berechtigt, dem Wirths Vorstellungen zu machen. Indessen fiel er mit seiner Interpellation gänzlich durch, denn der Wirth, höchst entrüstet über das Auftreten des Fremden, erwiderte ihm einfach: „Sie werden doch nicht verlangen, mein Herr, daß ich Ihnen in Ihre Suppe für 6 Dreier — das ist der gewöhnliche Preis dieses Gebräu's — eine seidene Mantille von Gerson lege!“ — und er hatte die Lacher auf seiner Seite.

Wie doch die Zeiten sich ändern! Ganz verwundert und erstaunt las dieser Tage ein Vater zwei Briefe, die ihm der Briefträger von seinen in auswärtigen Erziehungsanstalten lebenden Kindern, einem Sohn und einer Tochter gebracht worden. Die Tochter erbat sich zum Weihnachtsgeschenk Rosen und der Sohn einen Shawl.

Kurz und bündig sind die Worte einer Warnungstafel, welche die Bauern an der Grenze ihres Dorfes aufgestellt:

Wer hier den Wiesenweg betritt,
Zahlt auf der Stell' acht Groschen,
Und wer das Geld nicht hat, dem wird
Am Leib' es abgedroschen.

(Der militärische Wegweiser.) Eine Dame: Ach, könnten Sie mir wohl den Weg in den Gasthof zum grauen Bock bezeichnen? — Soldat: „Ja wohl, den will ich Ihnen ganz genau expliciren. Mit „Augen rechts“ sehen Sie jenes große Monument; dies nehmen Sie gleich von hier aus zum Richtpunkt; dort angelangt machen Sie eine Achterschwendung links, ziehen sich rechts seitwärts bis zur Reitschule hin, hier machen Sie „rechte Schulter vor!“ marschiren „grad aus,“ dann wird der graue Bock acurat gegen Sie her Front machen.“

Preise der Trockenfütter vom 17. bis 23. Januar.
466 Ztr. Heu per Zentner mittlerer Preis 1 fl. 12 fr.
30 Ztr. Obmat per Ztr. 1 fl. 15 fr. — 20 Ztr.
Roggenstroh per Ztr. 49 fr. — 35 Ztr. Beesen-
stroh per Ztr. 41 fr.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die so ehrenvolle und zahlreiche Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse, am 27. Januar meiner unvergesslichen Gattin

Frau Walburga Eckert

sage ich meinen tiefgefühlten Dank und bitte die nun in Gott Ruhende im freundlichen Andenken zu bewahren.

Dasing, am 28. Januar 1857.

Jos. Eckert, Schullehrer

Ami! seinen 3 unmündigen Kindern.

Kapital-Offert.

300 bis 400 fl. sind bei der Pfarrkirche Daiting gegen gute Versicherung zu 4 Proz. auszuleihen.

Verkauf.

Ein noch ganz gut erhaltener Flügel v. Cäiller, ist sehr billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Redaktion dieses Blattes.
Verkaufs-Preis 60 fl.

4) das s. g. Gäßelgehen ist nach Abschnitt 28 der Tagelöhner- und Gehalten-Ordnung vom 2. Mai 1781 verboten und wird gegen Knechte und Bauernsöhne vorkommenden Falles strengstens eingeschritten. Weder das Eine noch das Andere könnte übrigens statt finden, wenn den Diensthoten das Schleichen aus den Häusern zur Nachtzeit untersagt, und die Vorsteher und die Dienstesherrschaften die ihnen in dieser Beziehung obliegenden Pflichten gehörig erfüllen, und die Nachtwächter und Gemeinbediener zur strengsten Wachsamkeit angewiesen werden würden.

5) Im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit wird nöthigenfalls die Herabsetzung der Polizeistunde beantragt werden.

6) Die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 21. Sept. 1852 anbefohlene vierteljährliche Verkündung des Verbotes des Tragens und Feilbietens spiziger im Griffe feststehender Messer, Pistolen &c. hat fortwährend zu geschehen, und ist hierüber in das Register über verkündete Gesetze Vormerkung zu machen.

Man erwartet von den Lokalpolizeibehörden, daß sie durch gehörige und eifrige Ueberswachung dieser Anordnungen und resp. Anzeige aller Contraventionen bestrebt sein werden, zur Beseitigung des noch immer an der Bevölkerung des platten Landes haftenden Fleckens der Raufucht und rohen Uebermuthes thätigst beizutragen.

Der Vollzug vorstehenden Auftrages ist binnen 4 Wochen

schriftlich anzuzeigen.

Nach dem 13. Jänner 1857.

Königliches Landgericht

Wimmer.

Geschäfts-Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit den Titl. Herren Honoratioren, der hohen Geistlichkeit, den hiesigen Bürgern und den Bewohnern der ganzen Umgegend gefälligst anzuzeigen, daß er das Geschäft seines verstorbenen Vaters hier übernommen, und alle Gattungen Uhren verkauft, reparirt und bei jeder Uhr für den richtigen Gang ein Jahr Garantie leistet.

Indem er die billigsten Preise zusichert, steht recht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Friedberg am 30. Januar 1857.

Leonhard Happacher:

Uhrmacher, wohnt ober dem Pfarrhof.

B e k a n n t m a c h u n g

der Rechnungs-Resultate der Sparkassa Michach für das zweite Verwaltungsjahr 1855/56.

Nro.	E i n n a h m e n.	Betrag.			Nro.	A u s g a b e n.	Betrag.		
		fl.	fr.	dl.			fl.	fr.	dl.
1	Aktivkassa Bestand	530	55	2	1	Verwaltungskosten	42	16	—
2	Einlagen	7919	—	—	2	Zinsen an die Einleger	113	29	—
3	Zinsen von Aktivkapitalien	318	25	1	3	Zurückbezahlte Einlagen	1501	—	—
4	Zurückbezahlte Vorschüsse	—	—	—	4	Ausgeliehene Aktivkapitalien	4470	—	—
5	Uebrigte Einnahmen	6	36	—	5	Geleistete Aktivvorschüsse	—	—	—
6	Heimbezahlte Kapitalien	295	—	—					
Summa:		9069	56	3	Summa:		6126	45	—

A b s c h l u ß.			
Einnahmen	9069	fl. 56 fr. 3 dl.	
Ausgaben	6126	fl. 45 fr. — dl.	

A b s c h l u ß.			
Activrest:	2943	fl. 11 fr. 3 dl.	

Rechnungs- und Vermögens-Ausweis.

1)	Guthaben der Interessenten 162 an der Zahl bis 30. September 1856	16088	fl. — fr. — dl.
	Zinsenzuwachs für Sammtliche	51	fl. — fr. — dl.
	Uebrigte Zinsen für 1854/55	44	fl. — fr. — dl.
	Zinsen für 1855/56	265	fl. 40 fr. — dl.
	Summa:	16448	fl. 40 fr. — dl.
2)	Zurückzahlung an die Interessenten von denen 17 ganz ausgetreten sind,	—	—
	bis 30. September an Einlagen	1501	fl. — fr. — dl.
	an kapitalisirten Zinsen	11	fl. — fr. — dl.
	an übrigen Zinsen für 1854/55 und 1855/56	102	fl. 29 fr. — dl.
	Summa:	1614	fl. 29 fr. — dl.
3)	Guthabensbestand für 145 Theilnehmer vom Schlusse des Etats-Jahres 1855/56:		
	an Einlagen	14587	fl. — fr. — dl.
	an kapitalisirten Zinsen	40	fl. — fr. — dl.
	an übrigen Zinsen	207	fl. 11 fr. — dl.
	Summa:	14834	fl. 11 fr. — dl.
4)	Deckung dieses Guthabens:		
a)	mittelfst Schuld- und Hypothekenbriefe über angelegte Aktivkapitalien	11875	fl. — fr. — dl.
b)	durch die vom 1. April bis 30. September 1856 bereits verfallenen Zinsen bei	219	fl. 30 fr. — dl.
c)	durch den rechnungsmässigen Activrest von	2943	fl. 11 fr. 3 dl.
	Summa:	15037	fl. 41 fr. 3 dl.
		203	fl. 30 fr. 3 dl.

Hienach übersteigt das Vermögen die Haftung um

Michach, 26. Jänner 1857.

Verwaltung der Sparkassa der Stadt Michach.

K a p f h a m m e r, Bürgermeister.

K e m m e t e r, Cassier.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Sitzung beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Mittwoch den 4. Februar 1857, Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Mayer von Siebenegg wegen Vergehens der Unterschlagung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Niggel und Johann Ruffer beide von Grasheim wegen Vergehens der Körperverletzung.

Donnerstag den 5. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Viktoria Schmidt von Giesbach wegen Vergehens des Diebstahls und Unterschlagung.

Am nämlichen Tag, Vormittags 11 Uhr. Untersuchung gegen Johann Brühlmayer von Kloster Scheyern wegen Vergehens des Diebstahls.

Freitag den 6. Vorm. 9 Uhr. Untersuchung gegen Michael Weichselbaumer aus Ingolstadt, und Maria Anna Kellner von Rockelbing wegen Vergehens des Diebstahls.

„Na, was es aber doch für ungeschickte Leute gibt,“ sagte ein Zeitungsleser zu sich selbst, „da schickt der Admiral der türkischen Flotte drei Kreuzer zur Verstärkung. Wenn ihnen mit so wenig gedient ist, da geh' ich auch in d' Türkei; da muß's enorm billig unten sein!“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 24. Januar 1857.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste			gefallen		gestiegen	
				Schäffel.		fl. fr.		fl. fr.			fl. fr.		fl. fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	139	139	—	21	57	21	25	20	33	2977	54	—	—	45
Korn	153	153	—	13	47	13	32	13	23	2072	40	—	—	14
Gerste	153	153	—	11	7	10	46	10	27	1647	19	—	—	23
Haber	210	210	—	5	25	5	15	4	59	1104	24	—	—	7
Summa	655	655	—							7802	17			

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Vid.	Eth.	Dnt.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Mundmehl oder Auszug.	7 2
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl.	—	3	1	2 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 2
Schweinefleisch	15	Kreuzer Roggl.	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalb- und Lammfleisch	12	Halbbagen Laib	—	21	—	—	Deutels- od. Brodmehl	3 3
Schafffleisch	11	Bagen Laib	1	10	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Eth.	Dnt.	Thl.	Mehl, pr. Viertel.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 6
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	1 42
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl.	—	13	2	—	Waizenmehl	1 26
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl.	—	27	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 10
Kalb- und Lammfleisch	—	Bagen Laib	1	8	1	—	Roggenmehl	1 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	16	2	—	Nachmehl	— 23
1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 1 hl. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.								
1 Mehen — 2 Brtl. 1 Brtl. — 8 Maßl. 1 Maßl — 2 Dreißiger.								

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste			Haber		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	21 56	21 27	20 54	14 13	13 57	13 27	11 8	10 24	9 52	6 8	5 41	5 33
Ingolstadt . . .	—	—	—	21 40	21 22	20 12	14 6	13 54	13 34	11 48	11 13	10 19	5 48	5 34	5 26
Schrobenhausen . . .	—	—	—	21 5	20 6	19 25	13 19	13 3	12 45	10 51	10 31	10 —	5 24	5 10	4 57
Friedberg . . .	7 34	6 48	6	21 17	20 9	19 1	13 42	13 22	13 2	11 —	10 29	9 58	5 32	5 22	5 13

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Nischach-Friedberger Wochenblatt.

Nro.

5.

Bekanntmachung. Jahrestagesstiftung des Johann Westermair von Sittenbach betr.

Johann Westermair von Sittenbach hat für seine
verstorbene Ehefrau Rosina einen Jahrestag zur dortigen
Pfarrkirche mit 150 fl. Kapital gestiftet.

Am 19. Januar 1857.
Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung. Schenkungen zur Filiale Landmannsdorf betr.

Der verstorbene Bauersohn Johann Evangelist
Jais hat der Kirche Landmannsdorf letztwillig 25 fl.
als Schenkung zugewendet.

Friedberg am 19. Januar 1857.
Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung. An den Magistrat der Stadt Friedberg und sämt- liche Gemeindeverwaltungen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß
Montag den 26. ds. Mts.

Früh 9 Uhr
im Rathhause zu Augsburg sich eine kgl. Militär-Com-
mission zum Ankauf junger Pferde einfinden wird.
Der Ankauf beschränkt sich auf 3½ und 4½-jährige
Curazier- und Chevaulegers Pferde erstere zu 15 Faust
3 Zoll, letztere zu 15 Faust.

Es ist dieß sogleich geeignet zu veröffentlichen.
Friedberg am 19. Januar 1857.

Der kgl. Landrichter
Widder.

Bekanntmachung. Debitwesen des Wirthes und Meggers Georg Fischer von hier betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird
das Anwesen des f. g. Pächters und Meggers Georg
Fischer darüber

Montag den 16. März 1857
Vormittags 10 Uhr

im Bureau des kgl. Assessors Sieger an den Meist-
bietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

A.
aus dem einstöckigen, gemauerten und mit Platten ge-
deckten Wohnhause mit angebautem Stall nebst Stadl
und 10 Dez. Hofraum und 1 Dez. Gras- und Baum-
garten Pl.-Nro. 374b.

B.
an Grundstücken befinden sich dabei

- 1) die sog. Angermiese ad 51 Dez. Pl.-Nro. 370
- 2) Krautbett 0.030 Dez. Pl.-Nro. 742 1/2
- 3) 0.917 721 1/108
- 3) die sog. beiden Harthofsteile ad 1 Tagw. 42 Dez.
Waldung Pl.-Nro. 1250 und 1533.
- 4) Paarschekwiese, Zungenbauerngrundstücke von
Ebnach bei 73 Dez. Wiese Pl.-Nro. 454 1/2
- 5) 1 Tagw. 80 Dezim. Acker Pl.-Nro. 2215 und
2214 1/2.
- 6) Elblacker bei 2 Tagw. 62 Dez. Pl.-Nro. 2685 1/2.
- 7) Mauerbacher-Wegacker bei 1 Tagw. 45 Dezim.
Pl.-Nro. 2136.
- 8) Epitalacker am Himmelreich bei 1 Tagw. 73 Dez.

C.
Zwei Kirchenstühle in der hiesigen Pfarrkirche.

D.
Das reale Meggerrecht.

E.
Die reale Bierwirthgerechtigkeit. Der Gesamt-
werth des Anwesens einschliesslich der Kirchenstühle und
der beiden Rechte beträgt 7555 fl.

Zu dieser Versteigerung wobei der Zuschlag nur
nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und gericht-
sunkannte Steigerer nur nach vorgängigem legalem
Anweise über ihre Zahlungsfähigkeit zugelassen wer-
den, sind Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingela-
den, daß die auf dem beschriebenen Anwesen ruhenden
Lasten und Abgaben am Versteigerungstage bekannt
gegeben, deßfallige Aufschlüsse jedoch auch vorher in
oben benannten Bureau ertheilt werden.

Nischach den 9. Jänner 1857.
Königliches Landgericht.
Wimmer.

In nächstkommender Woche finden folgende
öffentliche Sitzung beim kgl. Kreis- u. Stadt-
gericht Nischach statt.

Mittwoch den 28. Jänner 1857. Vormittags 9 Uhr. Unter-
suchung gegen Joseph Maier von Grillheim und Conf.
wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls.

Freitag den 30. Jögm. 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg
Heinzlmayer von Aiterbach und Conf. wegen Vergehens
der Körperverletzung.

Bekanntmachung.

An sämtliche Markts- und Gemeinde-Verwaltungen.

Die Konstatirung des Grundbesitzes der Gemeinden betr.

Durch Regierungsentschließung vom 29. Dezember praes. 4. l. Mts. ist anbefohlen worden, daß der Grundbesitz der Gemeinden mit Bezug auf die Kataster be-
reinigt und festgestellt werden soll.

Es ergeht daher an sämtliche Verwaltungen der Auftrag,

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung eines Wartboten in leserlicher Schrift anzuzeigen, welche Grundstücke sich in dem Gemeinde-

kataster noch vorgetragen finden, dieselben nach Pl.-Nr., ob Wiese, Acker, Waldung, Dedung, Weg ic. genau zu bezeichnen, mit zu Handnahme des Flurplanes, so-
dann zu konstatiren, ob die im Kataster aufgeführten Grundstücke noch der Gemeinde gehören, resp. von ihr benützt werden, und wenn sich ein Abgang zeigen sollte anzuzeigen, wie, und auf welche Weise derselbe hervor-
gerufen wurde, worauf sodann weitere Entschließung erfolgen wird.

Unvollständige, schlecht geschriebene Anzeigen wer-
den durch eigene Boten auf Kosten der Gemeinden zurückgesendet.

Altsach am 30. Januar 1857.

Der königliche Landrichter.
Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabluß pro 1856.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorigjährigen Rechenschafts- berichtes am Schlusse des Jahres 1855 in Kraft mit	fl. 204,312,430.
erhielt im Jahre 1856 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abge- laufenen Versicherungen) von	15,935,570.
betrug somit ultimo Dezember 1856	fl. 220,248,000.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 301 Beschädigte verausgabt	fl. 155,776.
und seit dem Bestehen der Anstalt	2,929,160.

Deckungsmittel sind:

Das ursprüngliche baar eingezahlte Garantie-Kapital von	fl. 3,000,000.
Der Reservefond nunmehr von	867,000.
Die Prämienreserve von	185,525.
	fl. 4,052,525.

Der Unterzeichnete erbietet sich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefähr unter Zusage
billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Altsach den 30. Januar 1857.

J. M. Bösmüller,
Agent.

Versteigerung.

Samstag den 14. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden von der unterfertigten Verwaltung nachstehende entbehrliche Instrumente gegen Baarzahlung versteigert:

3 hoch B-Trompeten.

2 lange D-Trompeten.

Stadtpfarrkirchen-Verwaltung Michach.

Ankaufs-Gesuch.

20 eiserne Ständer, 8 Schuh hoch, und 1½ Schuh breit, werden um einen billigen Preis zu kaufen gesucht. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes in Michach.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Sitzung beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 9. Februar, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Kaspar Hofner von Zegendorf wegen Diebstahlvergehens.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Ertmer von Hebertshausen, und Conf. wegen Vergehens der Körperverletzung.

Mittwoch den 11. Februar 1857, Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Anna Maria Sebald aus Jägersdorf, und Katharina Madaholz von Karlshuld wegen Verbrechens des Betruges.

Donnerstag den 12. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Franziska Labermeier von Dachau wegen Vergehens des Diebstahls.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Franz Gabler aus Ingolstadt wegen Vergehens des Betruges.

Freitag den 13. Vorm. 9 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Peter aus Brunnenreuth wegen Verbrechens des Diebstahls.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Mittwoch den 28. Jänner, Vormittags 9 Uhr. Joseph Mayer aus Grillheim, wurde wegen 2 Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls in contumaciam zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von sechs Jahren, und Maria Anna Huber von Grillheim wegen Begünstigung zweiten Grades der beiden Diebstahls-Verbrechen zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Freitag den 30. Vormittags 9 Uhr. Georg Heinzlmayer aus Aiterbach und Jakob Enggruber von Paunzhausen wurden wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung, und zwar ein Jeder in eine dreimonatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Verschiedenes.

Der Todtenwagen.

In Peking hat man ein besonderes Fuhrwerk, welches dazu dient, die verstorbenen Kinder in der Stadt aufzusammeln und sie auf den außerhalb derselben gelegenen Todtenacker zu führen. Tatarinow sagt hierüber: Diese von Ochsen gezogenen Wagen fahren, wie ich selbst gesehen habe, alle Morgen langsamen Schrittes von einem Ende der Straßen zum andern und wieder zurück. Jeder kann in dieselben ein todttes Kind legen, ohne anzeigen zu müssen, aus welchem Hause es kommt, wenn er nur dem Fuhrmanne eine geringe Summe in Kupfermünze zahlt. Die Leiche des Kindes muß in einem kleinen Sarge oder doch wenigstens eingehüllt sein. Die Leichen werden vor die südwestliche Vorstadt befördert und hier auf kurze Zeit in einem besondern Gebäude niedergelegt. Ist eine hinreichende Menge solcher kleiner Särge beisammen, so gräbt man eine Grube, wo sie hineingelegt und verbrannt werden. Nach der Ansicht der Chinesen ist die Seele bei dem Menschen in der Kindheit noch nicht vollkommen und darum werden Kinder, die vor dem achten Jahre sterben, nicht des Begräbnisses in dem Familiengrabe würdig gehalten. Daher entstand in Europa die Ansicht, als sei in China der Kindermord gestattet.

Schwiegervater und Schwiegersohn.

Schwiegersohn. Ich muß ihnen offen bekennen, daß mit Ihrer Tochter schlechterdings kein Auskommen ist. Durch ihr zänkisches, rechthaberisches Wesen macht sie mir das Haus zur Hölle.

Schwiegervater. So, und haben Sie kein Mittel angewandt, Ihre Frau zur Vernunft zu bringen?

Schwiegersohn. Ich hab' alles versucht, Güte, Strenge, nichts hat geholfen.

Schwiegervater. So, na da sagen Sie meiner Tochter ein Compliment „wenn sie sich nicht sofort bessere und noch einmal Veranlassung zur Klage gäbe, so würde ich sie ohne Weiteres enterven.“ — Nach acht Tagen besuchte der Schwiegersohn abermals den Schwiegervater. „Nun wie steht's,“ frug Letzterer. „hat sich meine Tochter gebessert?“ Worauf der Schwiegersohn mit Entzücken antwortete: „Ihre Tochter ist ein Engel, ich wünsche mir keine bessere Frau. Ich lebe seit der bewußten Drohung wie im Himmel.“

Merkwürdige Ergebnisse einer Section.

Zu Ungarisch-Altenburg endete Wundarzt Johann Schellhammer sein Leben, gefoltert von chronischen Leiden und einer selbst durch die größten Dosen Opium nicht mehr zu bewältigenden Schlaflosigkeit, wahrschein-

lich in einem Anfälle von Irrsinn, mittelst eines Schnittes mit dem Rasirmesser. Die Section zeigte fungöse Entartung der Hirnhäute am Scheitel. Hypertrophie des linken Herzventrikels und der Leber und 167 (hundert sieben und sechzig!) Gallensteine von der Größe einer Haselnuß bis zu jener eines Hasenschrötes.

Ein Oberpriester der Siamesen.

Reisende hatten in der letzten Zeit Gelegenheit gefunden, einen irdischen Repräsentanten Buddah's in Bangkok kennen zu lernen. Es ist dieß ein weißer

Elephant, der einen prächtigen tempelartigen Vallaß bewohnt und, nach seiner gravitatischen Haltung zu schließen, von der Würde und Wichtigkeit, welche die naiven Siamesen ihm aufgebürdet, vollkommen durchdrungen scheint. Mit goldenen, edelsteinbesetzten Riemenbändern und einem prachtvollen Diamantdiadem geschmückt erscheint er täglich bei Sonnenaufgang auf der Schwelle des Tempels und gibt durch Erhebung seines Hauptes gen Himmel und durch Schwingen seines vergoldeten Rüssels das Zeichen zum Gebete. Er ist an diese Amtshandlung bereits so sehr gewohnt, daß er dieselbe wie aus eigenem Antriebe vornimmt.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 31. Januar 1857.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
										Schäffel.					
Waizen	153	183	—	21	45	21	17	20	34	3897	29	—	8	—	—
Korn	176	176	—	13	34	13	24	13	2	2360	33	—	8	—	—
Gerste	181	181	—	10	51	10	41	10	15	1935	1	—	5	—	—
Haber	179	179	—	5	39	5	29	5	18	951	52	—	—	—	14
Summa	719	719	—							9174	55				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Wohl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 2
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	1	3	Waizen) Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 2
Schweinefleisch	15	Kreuzer Roggl	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalbfleisch	11	Halbbagen Laib	—	21	1	—	Korn) Beutel- od. Brodmehl	3 3
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	10	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Wohl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 10
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 46
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	13	—	—	Waizenmehl	1 30
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	26	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 14
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	2	1	—	Roggenmehl	1 1
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	4	2	—	Nachmehl	25

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.
 1 Mezen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 31. Jan. Augsburg 30. Jan. Schrebenhausen 29. Jan. Friedberg 29. Jan.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	21 49	21 16	20 47	14 30	14 1	13 23	11 18	10 32	9 55	6 11	5 43	5 30
Augsburg	—	—	—	21 29	20 32	19 42	14 13	13 48	13 31	11 58	11 19	10 32	5 49	5 36	5 26
Schrebenhausen	—	—	—	21 40	20 42	19 38	13 39	13 30	13 18	11 6	10 20	9 46	5 28	5 13	4 50
Friedberg	7 34	6 54	6 13	22 19	21 12	20 8	14 11	13 54	13 37	10 56	10 31	10 6	5 35	5 27	5 19

(Druck von J. Gieseler in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)

(Mit einer Beilage.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Hartl gegen Geierhos wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Schlosserheleute A. und R. Geierhos in Uffing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu im Orte Uffing Tagsfahrt auf

Montag den 16. März l. Js.

Morgens 10—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

- 1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall, Werkstätte und Hofraum pr. 9 Dez. geschätzt auf 1500 fl.
- 2) Aus 2 Tagw. 55 Dez. Grundstücken geschätzt auf 555 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes von 1837. Die näheren Verkaufsbedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Aichach, den 13. Jänner 1857.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Gantsache des Mich. Tendl von Ennigen werden auf Requisition des k. würtemb. Amtsnotarats Ennigen am

Mittwoch den 11. Febr. l. J.

Vormittag 9—12 Uhr, Nachm. 2—5 Uhr

im Saale des außerbauerschen Gasthauses dahier Haus-einrichtungsgegenstände aller Art, Betten und Kleider, dann ein ziemlicher Vorrath von Landkrämerwaaren (s. g. kurze Waaren) als z. B. Fingerhüte, Glas-knöpfchen, Bleistifte, Löffel, Geldbeutel, Uhrketten, Westenknöpfe, Rosenkränze, Kreuzchen, Gebetbücher, Halsbinden, Zipfelhauben, Spiegel, Tabackspfeifen u. Dosen, Tischbestecke, Taschenmesser, eine Menge Metall- und andere Knöpfe u. s. w. gegen baare Zahlung, welche gleich beim Zuschlage zu geschehen hat, öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Versteigerung, falls sie am genannten Termine nicht vollendet werden kann, am darauffolgenden Tage fortgesetzt wird.

Schrobenhausen den 24. Januar 1857.

Königliches Landgericht.

Freyberg.

Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des k. Landgerichts Friedberg vom 19. Jänner l. Js. wurde ausgesprochen:

- 1) Xaver Zeitlmair, Bauerssohn von Derching, sei als todt zu erklären,
- 2) dessen in 420 fl. bestehendes Eternrgut sei nach Abzug der erlaufenen Kosten an dessen Intestat-Erben hinauszugeben.

Allenfallsige Erbsprätendenten haben sich sofort binnen 2 Monaten

mit ihren Erbsansprüchen dahier zu melden; außerdem sie bei Verteilung der Erbmasse unberücksichtigt bleiben.

Friedberg den 20. Januar 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offert.

Bei der Kirchenstiftung in Altomünster sind 250 fl. zu 4 Proz. auszuleihen und täglich zu erheben.

Kapital-Offert.

Mehrere Tausend Gulden sind in verschiedenen Posten zu 4 1/2 Proz. auf Landanwesen auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo v. Höfle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

In der Eichleiter'schen Buchdruckerei in Friedberg ist zu haben:

Praktische Anleitung die Gesundheit und das Gedeihen unserer Hausthiere zu erhalten und zu fördern. Aus Wissenschaft und Erfahrung geschöpft und zum Gebrauche für den Landmann herausgegeben von Jos. Müller, Veterinärarzt in Tegernsee. Preis brosch. 12 fr.

Verchiedenes.

Eeltzame Gastfreundschaft

In einer Sammlung von Historien aus den Uffs-sensitzungen Englands, die von Peter Burke gesammelt, erschienen sind, wird ein Fall seltsamer Gastfreundschaft erzählt. Ein Edelman, der sich bei einem Baronet zum Besuch aufgehalten hatte, war bei der Abreise sehr freigebig gegen die Dienerschaft gewesen. Als er im Begriff fortzureiten, den Fuß in den Steigbügel setzen